

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) (JHA/010/2020)

am Donnerstag, 7. Mai 2020,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Agnes Scharnetzky

Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Matthias Dietze

Peter Miersch

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Stellvertretende Mitglieder

Thomas Preißler

Vertretung für Frau Julia Franke

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP-Fraktion

Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Melanie Hörenz-Pissang

Sven Marschel

Carsten Schöne

Anja Stephan

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Markus Degenkolb

Kathleen Fritz

Sylvia Lemm

Anke Lietzmann

Jack Müller

Jan Pratzka

Janett Schmeling

Juliana Schneider

Detlef Sittel

Rüdiger Zwickirsch

Stellvertretende Mitglieder

Dariusz Krzysztof Balejko

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Heiko Müller

Vertretung für Herrn Christian Pinkert

Abwesend:**Fraktion Alternative für Deutschland**

Christian Pinkert

stimmberechtigte Mitglieder

Julia Franke

beratende Mitglieder

Thomas Berndt

Christian Georgi

Sascha König-Apel

Ekaterina Kulakova

Gunther Reinsch

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Roland Wirlitsch

Verwaltung:

Frau Dreiig

Jugendamt

Frau Eulitz

Rechtsamt

Gste:

Frau Kynast

Jugendtreff Pixi

Herr Prage

Cooperatio e. V.

Herr Forster

Cooperatio e. V.

Frau Scholze

Kindervereinigung Dresden e. V.

Herr Wolfer

Treberhilfe Dresden e. V.

Herr Srepangon

Treberhilfe Dresden e. V.

Herr Heinemann

Outlaw gGmbH

Schriftfhrerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|---|---|
| 1 | Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe unter Corona-Bedingungen | V0371/20
beratend
(federführend) |
| 2 | Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angeordneten Beschränkungen des Betriebs der Kindertagesbetreuung wegen der Corona-Pandemie | V0252/20
beratend
(federführend) |

öffentlich

Einleitung:

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

- | | | |
|----------|--|---|
| 1 | Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe unter Corona-Bedingungen | V0371/20
beratend
(federführend) |
|----------|--|---|

Herr Stadtrat Kießling bringt als Vorsitzender des UA Planung dessen Beschlussempfehlung zum Ausdruck.

Die Beschlussempfehlung des UA HzE wird von **Frau Stephan** eingebracht.

Herr Stadtrat Müller bringt einen Änderungsantrag ein.

Herr Stadtrat Kießling stellt seinen Ergänzungsantrag vor und erläutert diesen. Der Ergänzungsantrag soll als Beschlusspunkt 3 in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Frau Hörenz-Pissang bittet um punktweise Abstimmung. Beim Beschlusspunkt 1 werde sie sich enthalten. Sie hätte sich mehr rechtliche Sicherheit für die Angebote und die freien Träger gewünscht. Es könne davon ausgegangen werden, dass die freien Träger Veränderungen anzeigen.

Herr Oberbürgermeister Hilbert konstatiert, er werde über den Beschlusspunkt 1 separat abstimmen lassen.

Die Grundintention vom Ergänzungsantrag teile **Frau Stadträtin Siebeneicher**. Es müsse genau beobachtet werden, welche Unterstützung Kinder und Jugendliche in dieser schwierigen Zeit

benötigen, die bisher noch nicht durch Angebote abgedeckt sei. Die verhangene Haushaltssperre sei besonders problematisch. Es bedeute, dass in Bezug auf alle Angebote in der Jugendhilfe, die derzeit nicht durchgeführt werden können, die davon freigewordenen Gelder weg seien. Es sei unwahrscheinlich, dass, wenn ein zusätzlicher Bedarf festgestellt werde, dieser Bedarf/Angebot aufgrund der Haushaltssperre durchgeführt werden könne. Das Geld sollte, wo immer es möglich sei, festgehalten werden. Es müsse aber eine umfangreiche und fachliche Debatte geführt werden, welche Maßnahmen notwendig und sinnvoll seien. Dafür werde entweder ein erweiterter UA Planung oder ein anderes Gremium benötigt, das sich mit den Fragen und Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftige.

Herr Stadtrat Dietze äußert sich kritisch zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Der Sinn von Kurzarbeit sei, dass der Bestand an Fachkräften gesichert werde. Beim Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Kießling sehe er nicht so ganz die Notwendigkeit. Der zusätzliche Beschlusspunkt sei allerdings auch nicht schädlich. Die Intention sollte aber noch einmal klarer dargestellt werden, denn wenn Pflichtaufgaben auftreten, müsse diesen auch nachgekommen werden.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion sei im UA Planung einstimmig abgelehnt worden, so **Frau Dahl**.

Herr Schöne führt aus, der Ergänzungsantrag bestätige die ohnehin schon in den letzten Wochen durchgeführte Praxis. In den Facharbeitsgemeinschaften werde schon über die zusätzlichen Bedarfe bzw. Umgestaltung von Angeboten aufgrund der aktuellen Situation diskutiert.

Weiterer Gesprächsbedarf wird nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet zunächst um Abstimmung zum Änderungs- und Ergänzungsantrag. Danach bittet er um punktweise Abstimmung über die ergänzte Beschlussempfehlung des UA Planung.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag AfD

Ja 1 Nein 14 Enthaltung 0

Ergänzungsantrag Herr Stadtrat Kießling

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 1 (zur Beschlussempfehlung) die „Hinweise zur Anwendung der Förderrichtlinie Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“. Diese Hinweise gelten auch für den Bereich der Schulsozialarbeit, sofern der Freistaat Sachsen keine anderweitigen Regelungen zur Verwendung der Fördermittel trifft, sowie für die Projekte/Programme zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

Abstimmungsergebnis zum Beschlusspunkt 1: Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

2. Sofern der Freistaat Sachsen weiterführende Regelungen auf Landesebene in Fragen der Mittelverwendung von kofinanzierten Leistungen der Jugendhilfe erlässt, wird der Oberbür-

germeister beauftragt, eine entsprechende Information an den Stadtrat zu geben und eine Vorlage zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zu erstellen.

- 3. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, im Rahmen des rechtlich Möglichen sicher zu stellen, dass nach § 74 KJHG geförderte freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Förderung zur Deckung unerwarteter Bedarfe im Sinne von § 80 Absatz 1 Punkt 3 KJHG beitragen.**

Abstimmungsergebnis zum hinzugefügten Beschlusspunkt 3: Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

4. ~~3.~~ Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 2 (zur Beschlussempfehlung) das „Abrechnungsverfahren von ambulanten und teilstationären Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Folge der Allgemeinverfügungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“.
5. ~~4.~~ Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Hinweise gemäß Anlage 1 (zur Beschlussempfehlung) in Abgrenzung zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erfolgen.

Abstimmungsergebnis zu den Beschlusspunkten 2 bis 5: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Bei der grün hinterlegten Textpassage in der Anlage 1 (zur Beschlussempfehlung) handelt es sich um eine redaktionelle Änderung durch den Vorlagenersteller und wurde dem bereits durch den Stadtrat beschlossenen Text der Anlage 1 aus V0341/20 angeglichen.

Anlagen

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Änderung

2	Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angeordneten Beschränkungen des Betriebs der Kindertagesbetreuung wegen der Corona-Pandemie	V0252/20 beratend (federführend)
----------	--	---

Herr Schöne bringt die Beschlussempfehlung des UA Kita ein.

Der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters wird von **Frau Bibas** eingebracht und erläutert.

Weitere Hinweise seitens der Mitglieder werden nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung, zuerst über den Änderungsantrag und anschließend über die geänderte Beschlussempfehlung des UA Kita.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat sieht es als einen Akt familien- und gesellschaftspolitischer Fairness an, dass Eltern, die die Leistungen der Kindertagesbetreuung wegen der bestehenden Einschränkungen im Betrieb der Dresdner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch die Corona-Pandemie nicht in Anspruch nehmen dürfen, für diesen Zeitraum von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit sind.
2. Die Beitragsbefreiung soll gleichermaßen für Kinder in Betreuung von Kindertagespflegestellen, Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie der Unigrundschule angewendet werden. Sie gilt rückwirkend für Kinder in Betreuung von Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie der Unigrundschule ab 16. März 2020. Für Kinder in Betreuung von Kindertagespflegestellen gilt sie rückwirkend ab 18. März 2020. Die Beitragsbefreiung ~~für Kinder in Betreuung von Kindertagespflegestellen und Einrichtungen in freier Trägerschaft~~ gilt bis einschließlich ~~3~~ **24.** Mai 2020.
3. ~~Auch~~ Für Kinder, welche die Notbetreuung in Kindertagespflegestellen, Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie der Unigrundschule in der Zeit vom 18. März 2020 bis 17. April 2020 in Anspruch genommen haben, sind entsprechend der Absprache mit der Sächsischen Staatsregierung vom 20. März 2020 keine Elternbeiträge zu erheben. **Ab 20. April 2020 sind Elternbeiträge zu entrichten, wenn eine Betreuung in Anspruch genommen wurde.**
4. Aus Gründen der Gleichbehandlung sind für alle Betreuungsverhältnisse sinngemäß die Regelungen von § 8 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) in Verbindung mit § 3 Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Fördersatzung) anzuwenden. Den freien Träger der Jugendhilfe wird empfohlen analog zu verfahren. Die Landeshauptstadt Dresden sichert den Trägern der freien Jugendhilfe zu, die in Umsetzung dieser Regelung entstehenden Mindereinnahmen auf Antrag in Form eines Sonderabschlages finanziell zu ersetzen.
5. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der einzelnen Beschlusspunkte beauftragt. Die vom Fachbediensteten für das Finanzwesen am 21. April 2020 ausgesprochene hauswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2020 ~~wird für bezogen auf die entsprechenden Positionen (Produkt Nr. 10.100.36.5.0.02) punktuell aufgehoben~~ **im Bereich des Amtes für Kindertagesbetreuung ist zur Sicherung der Finanzierung um die notwendigen Mittel aufzuheben. Vom Freistaat Sachsen erhaltene Ausfallkosten sind dabei zu berücksichtigen.**
6. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den Sächsischen Städte- und Gemeindegtag (SSG) auf eine vollständige Refinanzierung der städtischen Aufwände für den Zeitraum ab 4. Mai 2020 durch den Freistaat Sachsen hinzuwirken.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Weiterer Diskussionsbedarf wird nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Monika Weber
Schriftführerin

Sven Marschel
Mitglied

Carsten Schöne
Mitglied